



Amtsblatt für die Stadt Lichtenau

Nr. 3 Jahrgang 2015

ausgegeben am 02.03.2015

Seite 1

Inhalt

- 05/2015 **98. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lichtenau, Teilbereiche Lichtenau**
- a) **Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses**
 - b) **Frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Herausgeber: Stadt Lichtenau, Der Bürgermeister,
Lange Straße 39, 33165 Lichtenau
Telefon: 05295/89-30

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung Lichtenau abholen bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen. Zudem besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt im Internet unter www.lichtenau.de abzurufen. Das Amtsblatt der Stadt Lichtenau erscheint unregelmäßig, je nach Bedarf.

05/2015

**Stadt Lichtenau
Der Bürgermeister**

Lichtenau, den 25.02.2015

B E K A N N T M A C H U N G

**98. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lichtenau,
Teilbereiche Lichtenau**

a) Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses

b) Frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Lichtenau hat die Einleitung des Verfahrens zur 98. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lichtenau beschlossen. Beabsichtigt ist die geringfügige Erweiterung des Gewerbegebietes am Nordberg in Lichtenau, westlich angrenzend an einen vorhandenen Gewerbebetrieb und nördlich angrenzend an eine vorhandene MI-Fläche.

Gem. § 2 Abs. 1 BauGB wird der Beschluss hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig gibt die Stadt allen Interessenten Gelegenheit, sich zu der Planänderung zu äußern. Zu diesem Zweck liegen die Planentwürfe gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit Begründung in der Zeit vom

09.03. 2015 bis 20.03. 2015 einschließlich

in der Stadtverwaltung in Lichtenau, Lange Str. 39, Zi. 41, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Das Plangebiet ist im anliegenden Übersichtsplan kenntlich gemacht.

Während der Frist können Bedenken und Anregungen von jedermann geäußert werden. Ein Bediensteter der Verwaltung wird interessierten Bürgern Auskunft erteilen.

Öffnungszeiten der Verwaltung:

Montag: 08.00 – 16.00 Uhr Dienstag: 08.00 – 16.00 Uhr Mittwoch: 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag: 08.00 – 18.00 Uhr Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr

In der Mittagszeit (12.00 Uhr - 13.30 Uhr) nach Absprache.

gez.

Hartmann
Bürgermeister

